

Übersicht – **Sperrfrist bis am Donnerstag, 26. September 2019, um 19.30 Uhr**

## Finanzen: eine attraktive Besteuerung zeichnet sich ab

Im März 2019 hatte die Arbeitsgruppe «Finanzen» einen Steuersatz zwischen 70 und 78 % in Erwartung gestellt. Nun konnte sie ihre Analyse verfeinern und kündigt einen Steuersatz zwischen 70 und 73 % an. Verschiedene Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform wurden weitgehend geklärt. In einigen Bereichen sind jedoch weitere Präzisierungen notwendig. Dazu zählen insbesondere die Höhe der zusätzlichen Unterstützung durch den Staat und die Kosten für die Zusammenlegung der Pensionskassen des Gemeindepersonals. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» wird ihre Arbeit in den kommenden Monaten fortsetzen, mit dem Ziel, bis Mitte 2020 einen präzisen Steuersatz vorzulegen. Die Indikatoren für die finanzielle Gesundheit der fusionierten Gemeinde sind positiv.

Die Arbeitsgruppe «Finanzen» der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs aktualisierte ihre finanzielle Planung für die fusionierte Gemeinde. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der neun Gemeinden des Fusionsgebiets zeichnet sich eine attraktive Besteuerung ab. Während im März 2019 noch eine Spannweite von 70 bis 78 % genannt wurde, bewegt sich der Steuersatz nun zwischen 70 und 73 %. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» schlägt vor, die Liegenschaftsteuer auf 2,5 ‰ festzusetzen. Diese variiert aktuell in den Gemeinden des Einzugsgebiets zwischen 2 und 3 ‰.

### Positive Auswirkungen der Steuerreform

Infolge der Zustimmung der Schweizer und Freiburger Stimmbevölkerung zur Unternehmenssteuerreform wurde ein grosser Unsicherheitsfaktor beseitigt, der die Planungen der Gemeinden und der Arbeitsgruppe «Finanzen» erschwerte. Für die einzelnen Gemeinden hat die Reform zwar unterschiedliche Folgen, auf die Steuern Grossfreiburgs insgesamt wirkt sie sich aber positiv aus.

Noch ist die genaue Reaktion der Unternehmen auf die neue, per 1. Januar 2020 in Kraft tretende Besteuerung abzuwarten. Zudem muss die kantonale Steuerverwaltung ihre Beurteilung der Auswirkungen der Reform für die Gemeinden anpassen, um die definitive Höhe der Kompensation zu bestimmen, die der Staat jährlich an die Gemeinden überweist. Sobald

diese bekannt ist, wird die Arbeitsgruppe «Finanzen» diese Elemente in ihre Planung aufnehmen. In den kommenden Monaten sind zudem zwei weitere Punkte zu klären: die Frage der zusätzlichen Unterstützung durch den Staat und diejenige der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals.

### Zusätzliche Unterstützung durch den Staat

Gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs schlägt die Arbeitsgruppe «Finanzen» dem Staatsrat eine gemeinsame Offensive in den Bereichen Mobilität und Beschäftigung vor. Im Gesuch um zusätzliche Unterstützung sind Investitionen von über 320 Millionen Franken in Mobilität und Beschäftigung vorgesehen, die in der finanziellen Planung derzeit nicht enthalten sind. Tritt der Staatsrat grundsätzlich darauf ein, muss er im Weiteren über den Umfang seines Engagements entscheiden. Ebenso schlägt die Arbeitsgruppe «Finanzen» vor, die Gebäude des Kantons der Liegenschaftsteuer zu unterziehen. Heute sind diese davon ausgenommen. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes hätte massgebliche Auswirkungen auf den Steuersatz der fusionierten Gemeinde.

### Berufliche Vorsorge

Auch die Frage der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals wurde untersucht. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» stellte fest, dass die Pensionskasse der Angestellten der Stadt Freiburg heute saniert ist. Die Zusammenlegung

der Pensionskassen nach der Fusion ist hingegen nach wie vor offen. Derzeit läuft eine versicherungsmathematische Analyse, deren Ergebnisse in die Finanzplanung einfließen werden.

### **Sanierung von La Pila**

Die Arbeitsgruppe «Finanzen» bezog auch die Sanierung der Deponie La Pila in ihre Überlegungen ein. Sie stellte fest, dass die Gemeinde Freiburg den für die Sanierung notwendigen Betrag vor dem geplanten Inkrafttreten der Fusion am 1. Januar 2022 bereitstellen will. Das Ziel ist es zudem, vor diesem Inkrafttreten eine Vereinbarung mit allen beteiligten Akteuren abzuschliessen, in der deren Kostenbeteiligung festgelegt wird. Zur Erinnerung: Die gesamten Kosten für die Sanierung sollen gemäss Bundesamt für Umwelt zwischen 110 und 195 Millionen Franken liegen. Der Staat Freiburg muss sich für eine Variante der Sanierung entscheiden. Der Bund kommt für 40 % der Kosten auf. Den Rest tragen der Kanton Freiburg, die Gemeinde Freiburg und Dritte, die zur Verschmutzung beigetragen haben.

### **Investitionen von 75 Millionen pro Jahr**

Die Finanzplanung beinhaltet auch die angekündigten Investitionen der Gemeinden im Einzugsgebiet. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» berechnete für die neue Gemeinde einen Betrag von 75 Millionen Franken pro Jahr, was eine Kostenkontrolle ermöglicht. In den Jahren 2014 bis 2018 beliefen sich die getätigten Investitionen aller beteiligten Gemeinden auf durchschnittlich 64 Millionen Franken pro Jahr. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» schlägt vor, jährlich 5 Millionen Franken für die schrittweise Umsetzung der verschiedenen Vorschläge der Arbeitsgruppen der konstituierenden

Versammlung Grossfreiburgs einzuplanen. Die Planung sieht ausserdem jährlich 2 Millionen Franken für das Haushaltsbudget der neuen Gemeinde vor.

### **Eine Übergangsregelung für Abgaben?**

Die Arbeitsgruppe «Finanzen» befasste sich schliesslich mit den Abgaben der neuen Gemeinde. Sie stellte fest, dass aktuell auf Kantons- und Bezirksebene Diskussionen über die Aufhebung der Feuerwehrgleichsatz-Abgaben laufen. Sie beschloss, den Erlös aus diesen Abgaben vorsichtshalber nicht einzuplanen. Bezüglich der Abfall- und Abwasserbewirtschaftung stellte die Arbeitsgruppe «Finanzen» fest, dass die Vorschriften der Gemeinden derzeit sehr unterschiedlich sind. Deshalb können diese Abgaben nur im Rahmen einer einheitlichen Übergangsregelung realistisch bestimmt werden. Die aktuelle gesetzliche Grundlage erlaubt jedoch keine Übergangsregelung. Es laufen Abklärungen zwischen dem Lenkungsausschuss und den Diensten des Kantons Freiburg für eine Anpassung der besagten Gesetzesgrundlage.

### **Indikatoren sind positiv**

Und schliesslich bestätigen die Analysen der Arbeitsgruppe «Finanzen», dass die Fusion aus steuerlicher Sicht ein machbares und realistisches Projekt ist. Die aktualisierte Analyse zeigt, dass die fusionierte Gemeinde über eine gute finanzielle Gesundheit verfügt: mit Gesamteinnahmen von 390 Millionen Franken, einer strukturellen Selbstfinanzierungsmarge von 50 Millionen, Investitionskapazitäten von 350 bis 400 Millionen sowie positiven Indikatoren für die Gewichtung und den Erlass von Schulden.

**Die Burgergemeinde wird nicht in die fusionierte Gemeinde integriert**

Die Arbeitsgruppe «Finanzen» machte eine grundlegende Analyse der Burgergemeinde Freiburg. Sie kommt zum gleichen Schluss wie zuvor bereits die Arbeitsgruppe «Geschichte und Identität» und das Amt für Gemeinden im Rahmen der von der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs organisierten Vernehmlassung: Die Existenz und die Unabhängigkeit der Burgergemeinde Freiburg (sowie aller Burgergemeinden) sind auf kantonaler Ebene durch das Gesetz über die Gemeinden garantiert. Die Mitglieder der Gruppe haben nicht die Absicht, die Burgergemeinde in die fusionierte Gemeinde zu integrieren. Die Burgergemeinde soll weiterhin ihre Dienstleistungen anbieten können; so etwa die Bürgerresidenz Les Bonnesfontaines für ältere Personen, das Foyer des Bonnesfontaines für Kinder und Jugendliche in Schwierigkeiten, die Familiengärten in Bertigny, la Faye, Stadtberg und Torry, die Stipendien sowie den Unterhalt der Weinberge, Landwirtschafts- und Forstbetriebe. Die gesamte Bevölkerung der fusionierten Gemeinde wird von diesen Dienstleistungen profitieren können.